

G E S C H Ä F T S O R D N U N G

des offenen Forums HafenCity

Vorbemerkung

Die HafenCity als relativ junger Stadtteil der FHH ist bisher- obwohl zum Bezirk Hamburg-Mitte gehörend – noch nicht vollständig in die bezirklichen Strukturen eingebunden. Hintergrund ist der Status der HafenCity als „Vorbehaltsgebiet“, der die Verantwortung für die städtebauliche Planung und Realisierung den Senatsbehörden sowie der HafenCity GmbH zuordnet. Daraus resultiert, dass Beteiligungsstrukturen, die etwa in Stadt(teil)entwicklungsgebieten regelmäßig in Gestalt entsprechender Gremien (z. B. Stadtteilbeiräte) eingerichtet sind, bisher von der HafenCity Hamburg GmbH, dem Netzwerk HafenCity e.V. und den Stadtteilpatinnen des Bezirksamts Hamburg-Mitte entwickelt wurden. Mit der Gründung des Bürgerforums HafenCity ist die Einbindung des neuen Stadtteils in die demokratischen Strukturen des Bezirkes und seiner politischen Gremien auf den Weg gebracht worden. Als Instrument zur Bürgerbeteiligung auf lokaler Ebene hat das Bürgerforum vor allem die Aufgabe, die Intensivierung des Austausches zwischen den politischen Gremien des Bezirks Hamburg-Mitte, der Bezirksverwaltung und lokalen Akteuren in der HafenCity GmbH zu fördern.

§1 Aufgaben des Forums HafenCity

(1) Das Forum HafenCity fördert und unterstützt die Zusammenarbeit und das Zusammenleben der Akteure, Bewohnerinnen und Bewohner in der HafenCity.

(2) Es hat die Aufgabe, Themen und Anliegen aus dem Stadtteil aufzugreifen und diese mit Politik und Verwaltung zu beraten.

(3) Es kann Empfehlungen und Anliegen formulieren, die dem zuständigen Cityausschuss vorgelegt werden. Stimmberechtigt sind alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung.

§ 2 Vorsitz des Forums HafenCity

(1) Das Forum HafenCity wählt für zwei Jahre eine Vorsitzende/ einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreterinnen/ Stellvertreter.

(2) Die Stellvertreterinnen/ Stellvertreter nehmen die Aufgaben der/ des Vorsitzenden wahr, wenn diese/dieser an der Wahrnehmung der Aufgaben gehindert ist.

(3) Die/ der Vorsitzende leitet die Veranstaltung des Forums HafenCity.

(4) Die Vorsitzende/ der Vorsitzende setzt eine Vorbereitungsgruppe für die folgende Veranstaltung ein.

§ 3 Einladung und Tagesordnung

(1) Die Veranstaltungen des Forums werden von der/ vom Vorsitzenden einberufen. Die/ der Vorsitzende beraumt die Veranstaltung nach Bedarf an. Das Forum HafenCity soll mindestens halbjährlich tagen.

(2) Der/ die Vorsitzende stellt die vorläufige Tagesordnung auf. Sie soll mit der Einladung zu den Veranstaltungen mindestens 14 Tage vor der Sitzung veröffentlichen. Vorschläge zur Tagesordnung sind bei der oder dem Vorsitzenden spätestens 18 Tage vor der Veranstaltung einzureichen.

§ 4 Öffentlichkeit und Rederecht

Die Veranstaltungen des Forums HafenCity sind öffentlich. Die anwesende Öffentlichkeit hat Rederecht, das durch den/ die Vorsitzende/ Veranstaltungsleitung eingeschränkt werden kann.

§ 5 Beratung

Die Beratungsgegenstände werden grundsätzlich in der Reihenfolge der mitgeteilten Tagesordnung bearbeitet. Das Forum kann beschließen, Beratungsgegenstände in einer von der Tagesordnung abweichenden Reihenfolge zu behandeln.

§ 6 Anträge zur Geschäftsordnung

Durch Wortmeldung zur Geschäftsordnung wird die Rednerliste/ Rednerinnenliste unterbrochen.

Bemerkungen und Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich vorgebracht werden und sind durch Heben beider Hände anzuzeigen.

Anträge zur Geschäftsordnung sind insbesondere:

- Vertagung oder Unterbrechung der Veranstaltung,
- Nichtbefassung oder Verschiebung eines Tagesordnungspunktes,
- Schluss der Beratung,
- Schluss der Redeliste,

Erhebt sich bei einem Antrag zur Geschäftsordnung kein Widerspruch, so ist der Antrag angenommen. Andernfalls ist nach Anhörung der Gegenrednerin/ des Gegenredners mit einfacher Mehrheit abzustimmen.

§ 7 Veranstaltungsdauer

Die Dauer der Veranstaltung ist auf maximal 3 Stunden begrenzt.